

im Rahmen der Monarchie» gefordert. Was sie darunter versteht, ist thesenartig in Ziffer I/8 des Parteiprogramms zusammengefasst. In der Folge wird dann allerdings an der Aussage in dieser — mit Ausnahme im Verfassungsentwurf von Dr. W. Beck — nicht mehr konsequent festgehalten. Die Kommentierung dieses Programmpunktes in den Oberrheinischen Nachrichten verwischt den Standpunkt der Volkspartei.⁶ Es gibt zwar zahlreiche Hinweise in den Oberrheinischen Nachrichten, doch lassen sie ein klares Bild von der «demokratischen Monarchie auf parlamentarischer Grundlage» vermissen. In einem Beitrag der Oberrheinischen Nachrichten vom 10. Juli 1920⁷ heisst es, das Volk verlange nun heute Anerkennung der Volkssouveränität in der neuen Verfassung. Man möge gegen die Volkssouveränität noch so Einwände bringen, sie sei ein Gebot der Weltlage und der Stunde. Mit der Souveränität zusammen habe die Staatsgewalt im Volke verankert zu sein. Der Fortbestand des Landes sei einzig und allein nur möglich in einem Volksfürstentum. Ein Obrigkeitsstaat oder ähnliches habe keinen Bestand. Jenes sei gut germanischen Ursprungs, letzteres ein volksfremdes Gewächs römisch-orientalischen Ursprungs. Dieses Volksfürstentum habe in einer starken Anteilnahme des Volkes an der Staatsgewalt und Gesetzgebung (Vorschlagsrecht, Volksbefragung oder Referendum und ähnlichen Rechten) zum Ausdruck zu gelangen. In den Oberrheinischen Nachrichten vom 9. Oktober 1920⁸ findet sich eine Erklärung für den Begriff «demokratisch». Demokratisch könne doch wohl allgemein gesprochen nur heissen, dass eben der Einfluss des Volkes anstelle einiger im gesamten Staatsleben einen ganz anderen Ausdruck in Zukunft zu bekommen habe, als dies bisher der Fall gewesen sei. Anstelle einer scheinbaren konstitutionellen Verfassung habe eine wirkliche zu treten, und diese selber sei vom Grundsatz der Volksherrschaft neben jener des monarchischen Prinzips vollständig zu durchtränken. Das Volk selbst und seine Vertreter sollen aus Scheinfaktoren im Staatsleben zu solchen der Wirklichkeit emporgeführt werden.

Das Liechtensteiner Volksblatt übt Zurückhaltung gegenüber diesen neuen Verfassungsströmungen. In einem Kommentar zur Regierungs-

⁶ Siehe dazu 128ff.

⁷ «Landespolitik und Weltpolitik», O. N. Nr. 55.

⁸ «Demokratische Erscheinungen», O. N. Nr. 81.